



**Titel: Wiesenbrüter-Revierkartierung in den Wiesenbrütergebieten
Wiesmet, Altmühltal zwischen Gunzenhausen und Bubenheim,
Haag und Brunst-Schwaigau im Jahr 2020**

AZ: 55-0270-11015/2020

Adresse der Vergabestelle:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
Ansprechpartner: Tim Korschefsky, Staatliche Vogelschutzwarte

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Art, Umfang und Ort der Leistung:

Der Lebensraumkomplex des Oberen Altmühltals in Mittelfranken beinhaltet eines der bedeutendsten Wiesenbrütergebiete Süddeutschlands. Dieses verfügt über landesweite Relevanz in Bezug auf Brutvorkommen von Brachvogel, Uferschnepfe und Rotschenkel. Ergänzend hierzu stellt das Obere Altmühltal eines der wenigen Gebiete dar, in dem das beinahe vollständige Artenset der Wiesen- bzw. Bodenbrüter anzutreffen ist. Neben Kiebitz, Grauammer, Braunkehlchen und unregelmäßig Wachtelkönig brüten hier Rebhühner und weitere wertgebende Arten. Im Jahr 2020 werden in den vier Wiesenbrütergebieten in Mittelfranken (Altmühltal zwischen Gunzenhausen und Bubenheim, Wiesmet, Haag und Brunst-Schwaigau) die wiesenbrütenden Vogelarten mittels einer Revierkartierung flächendeckend erfasst. Der Bruterfolg der Leitarten Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz ist dabei von essentieller Bedeutung zur Beurteilung der Habitateignung und -qualität. Um die essentielle Vergleichbarkeit der im Jahre 2020 erfassten Daten mit denen zurückliegender Jahre zu gewährleisten, wird daher auch im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung auf die Methodik der vorhergehenden Erfassungen zurückgegriffen und das Bruterfolgsmonitoring zu den o. g. Leitarten durchgeführt.

Methodik

Die Kartierung der Wiesenbrüterreviere (inkl. Rebhuhn) erfolgt nach Methodenstandard SÜDBECK et al. (2005). Die Erfassungen sind im Abstand von ca. 10 Tagen mit genauer Eingrenzung der Brutplätze durchzuführen. Witterungsbedingte Abweichungen von diesem Intervall sind mit dem AG abzusprechen.

Wiesmet (Gebietsabgrenzung siehe Abb. 1)

Wiesenbrütergebiet Haag zwischen Großenried und Ornbau (Gebietsabgrenzung siehe Abb. 2)



11015/2020

Altmühltal zwischen Gunzenhausen und Bubenheim (Gebietsabgrenzung siehe Abb. 3)

Brunst-Schwaigau (Gebietsabgrenzung siehe Abb. 4)

Neben der Dokumentation des Schlupf- und Bruterfolges (flügge Jungvögel) bei Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz ist der brutzeitliche Funktionsraum der Paare und Familien zu erfassen und kartografisch darzustellen. Soweit möglich sind die Ergebnisse der Erfassungen in den Kontext der lokalen hydrologischen Gegebenheiten und des Pflegezustands der Flächen einzuordnen und bei Mängeln praxisorientierte Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Im Zuge eines jeden Erfassungsdurchgangs wird in den Untersuchungsgebieten exemplarisch an ein bis zwei Stellen, die Entwicklung des Gebietes im Laufe der Saison fotografisch dokumentiert. Es erfolgt hierzu vorab eine Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Beibeobachtungen weiterer wertgebender (bspw. Greifvögel, Röhrichtrüter) oder für den Wiesenbrüterlebensraum relevanten Arten sind im Bericht aufzuführen und in PC-ASK einzugeben, ebenso Nicht-Vogelarten (Odonata, Lepidoptera, Anura, Reptilia u. a.). Die erfassten Begleitararten sind im Rahmen des Schlussberichtes in Form einer kommentierten Gesamtartenliste zu übermitteln. Die Darstellung erfolgt hierbei unterteilt nach Brutzeitcodes (A, B, C) bzw. Vorkommen.

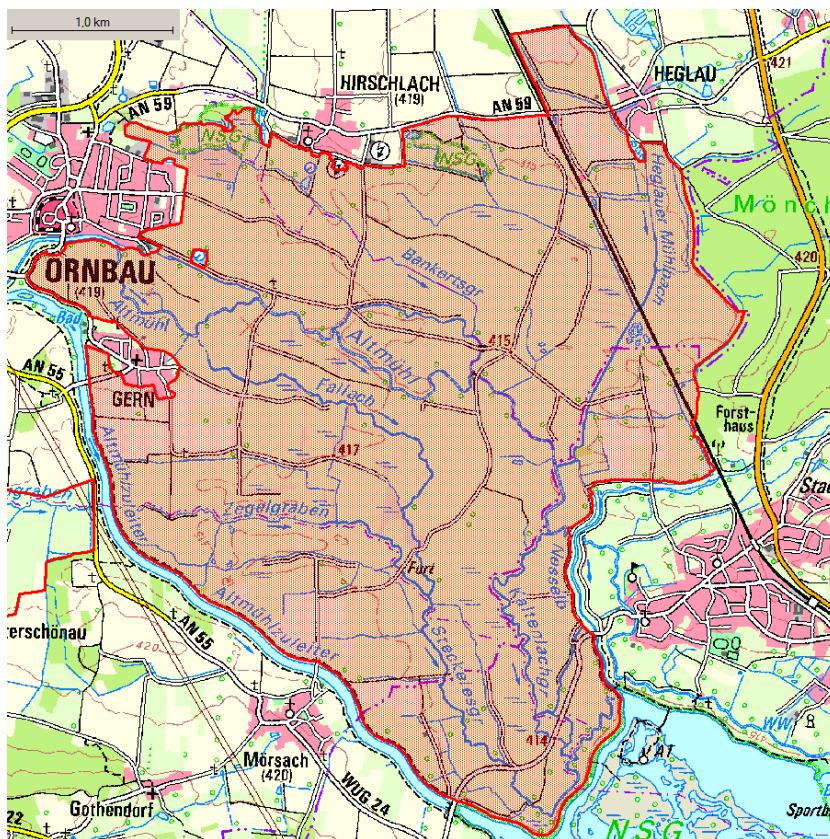


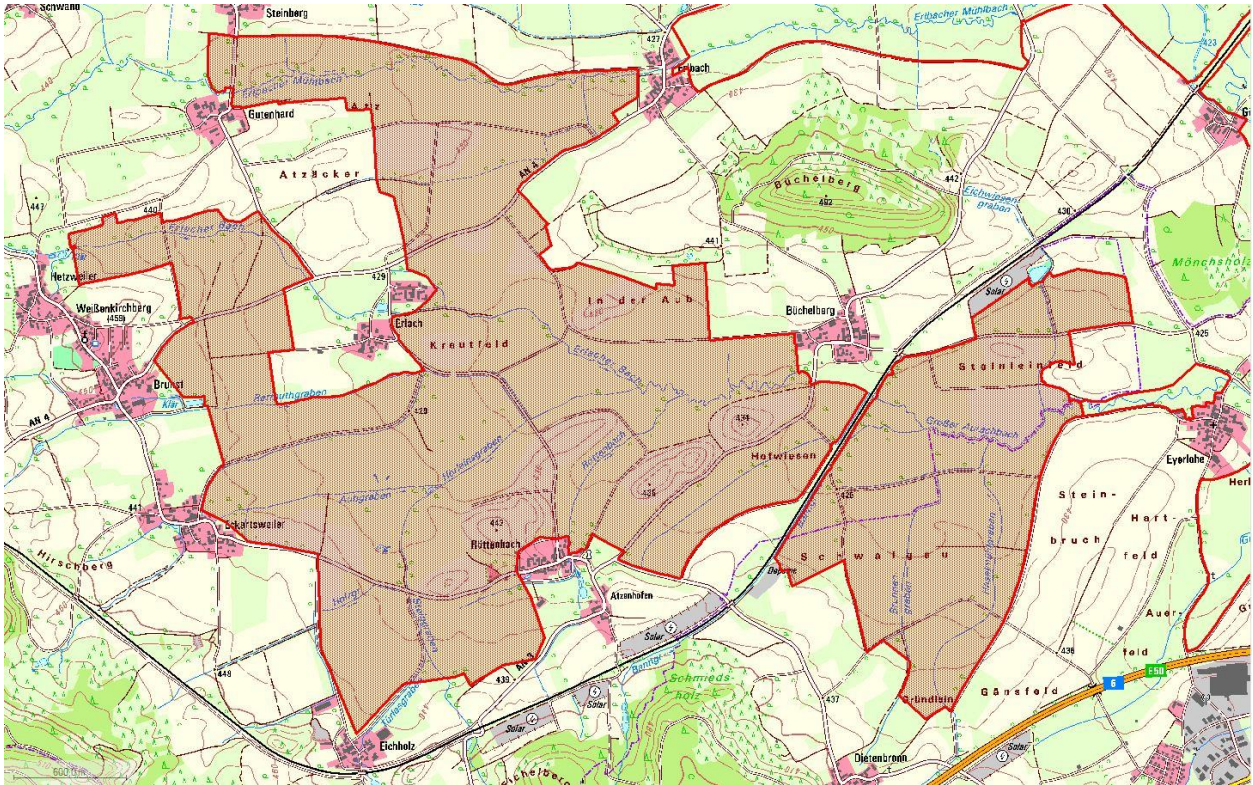
Abbildung 1: Untersuchungsgebiet Wiesmet (schraffierte Fläche). Flächenausdehnung ca.1137 ha in den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet Haag zwischen Großenried und Ornbau (rote Umrandung). Flächenausdehnung ca. 342 ha



Abbildung 3: Untersuchungsgebiet Altmühltal zwischen Gunzenhausen und Bubenheim (rote Umrandung). Flächenausdehnung ca. 679 ha



**Abbildung 4: Untersuchungsgebiet Brunst-Schwaigau (schraffierte Fläche) im Landkreis Ansbach. Flächen-
ausdehnung ca. 880 ha**

Einbindung der Akteure

Im Wiesmet sind die Gebietsbetreuerin und weitere lokale Akteure in die Wiesenbrütererfassungen einzubinden oder mindestens regelmäßig hierüber zu informieren. Nach zwei Begehungen erfolgt im Zuge eines Gesprächstermins die Mitteilung einer Zusammenfassung an LBV, LPV, BN, WWA, die unteren Naturschutzbehörden (WUG & AN) und die Regierung von Mittelfranken. Der Auftraggeber wird in die Terminplanung einbezogen. Dieser Termin dient ebenso dazu, den Akteuren die Bestandssituation des laufenden Jahres und potentielle Missstände mitzuteilen. Seitens des Auftragnehmers erfolgt die Erstellung eines kurzen Protokolls (max. 2 Seiten), welches allen Teilnehmern, sowie dem Arbeitgeber übermittelt wird.

Werden bei der Kartierung Brutplätze der Wiesenbrüterarten festgestellt, sind unmittelbar die untere Naturschutzbehörde Ansbach oder Weißenburg-Gunzenhausen (je nach Fundort), die Gebietsbetreuung und ggf. Flächennutzer (falls bekannt) zu verständigen. Ständiger Kontakt mit den wichtigsten Akteuren vor Ort u.a. zuständigen Behörden und Ämtern, Verbänden, der Gebietsbetreuerin, Flächeneigentümern, Landnutzern etc. ist essentieller Bestandteil vorliegender Wiesenbrütererfassungen. Diese sind im Bericht schriftlich zu dokumentieren. Den Schutzzielen entgegenstehende oder direkt Gelege gefährdende Aktivitäten sind umgehend der Gebietsbetreuerin und dem Landratsamt (UNB WUG/WN je nach Zuständigkeit) sowie dem AG mitzuteilen. Diese sind im Bericht schriftlich und fotografisch zu dokumentieren.

Datengrundlagen

Als Kartierungsgrundlage dienen die topografische Karte (TK25) und ein aktuelles Orthofoto, welche vom LfU zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden die Ergebnisse der letzten landesweiten Wiesenbrüterkartierung 1998, 2006 und 2014/2015 bzw. im Wiesmet-Gebiet auch aus den Jahren 2016/2017/2019 an den Auftragnehmer weitergegeben. Zusätzlich werden die LfU-Formatvorlage Infoblatt für den Bericht, das Eingabeprogramm PC-ASK und eine Vorlage zur Erstellung der Gesamtartenliste zur Verfügung gestellt.

Datenabgabe

- a) Die kartographische Aufarbeitung hat mit einem GIS-Programm zu erfolgen. Die resultierenden Shape-Dateien werden dem Auftraggeber in einem mit ArcGIS-kompatiblen Format übermittelt.
- b) Die Angaben zum Bruterfolg und der Anzahl der flügge gewordenen Jungvögel sind in digitaler Form (Excel-Format) zu übersenden und in PC-ASK einzugeben.
- c) Eine Zusammenfassung der Kartiererergebnisse inklusive erkannter Beeinträchtigungen, Maßnahmenempfehlungen und Entwicklungstendenzen ist dem Auftraggeber in einem Schlussbericht nach Abschluss der Kartierung vorzulegen. Der Bericht enthält sowohl zur Avifauna, als auch für die Beiarten eine tabellarische Zusammenstellung.
- d) Der Schlussbericht ist im LfU-Layout Infoblatt abzugeben, hierzu wird eine Formatvorlage zur Verfügung gestellt. Alle Formatvorgaben sind verbindlich!
- e) PC-ASK
 - Der Auftragnehmer bereitet die Kartiererergebnisse gemäß den Vorgaben zur PC-ASK in digitaler Form auf, erstellt ein Punkt-Shapefile der relevanten Vogelvorkommen und übergibt die Daten in Form eines PC-ASK-Exports an das LfU.
 - Eingaben erfolgen nur in der aktuellen Version von PC-ASK (Version 2.3.3 oder jünger), die kostenlos vom LfU zur Verfügung gestellt wird. Bei Bedarf ist eine Anleitung zur Nutzung des Programms erhältlich.
[\(www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/datenmeldung/\)](http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/datenmeldung/)
 - Zur Vermeidung von systematischen Fehlern wird nach der Eingabe von 20 Datensätzen (Fundorte) der Export ausgespielt und dem LfU zur Prüfung übermittelt.
 - Für die Eingabe dieser Auftragskartierung wird eine neue Eingabe-Datenbank (über Datei -> „leere Kopie der persönlichen Datenbank anlegen“) erstellt, die nur für die Eingabe dieses Projektes genutzt wird.
 - Eingabe PC-ASK folgende Angaben:
 - o Grundeinstellungen:
 - o Projekt = Wiesenbrütermonitoring Altmühltal Gebiet XY
 - o Projektgattung = sonstige Gutachten oder Auftragskartierungen;
 - o Auftraggeber = Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU);
 - o Personen- und Institutionendatenbank = Dateneingabe -> ggf. als Standard für Sammler/Finder, Dateneingabe und Bestimmer festlegen (bei Verbleib nur sofern immer Belege gesammelt werden)
 - Zu jedem angelegten Fundort sind folgende Felder auszufüllen:
 - o Koordinate(n)
 - o knappe Lagebeschreibung der untersuchten Bereiche (wo, wie zu finden, ggf. Besonderheiten; Text),
 - o Erfassungsgenauigkeit (in m),
 - o Hauptlebensraumtyp (Code auswählen),
 - o Kartierungsgrundlagen (GPS),
 - o Kartierungstyp (mit Lebensraumabgrenzung),
 - o Bemerkungen zum Fundort (Angaben zu Pflege und Management bzw. Empfehlungen).
 - Zu jeder Artangabe sind folgende Felder auszufüllen:
 - o Artname (Code),
 - o Anzahl,
 - o Genauigkeit (Code),
 - o Vollständiges Beobachtungsdatum (Jahr, Monat, Tag),
 - o Bearbeiter & Bestimmer (Auswahl entspr. Personendatenbank),

- Nachweissicherheit (mindestens Standardsicherheit),
- Status (Code).

Ausführungszeitraum:

- Bis spätestens zum 10.09.2020 wird dem AG der abschließende PC-ASK-Export, sowie der Entwurf des Schlussberichtes übermittelt
- Die Abgestimmte Endversion des Schlussberichtes ist dem AG bis zum 01.10.2020 vorzulegen.

Losaufteilung:

- ☐ Vergabe nur als Gesamtpaket
- ☒ Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

Los 1 – Altmühltal zwischen Gunzenhausen und Bubenheim

Los 2 – Wiesmet

Los 3 – Wiesenbrütergebiet Haag zwischen Großenried und Ornbau

Los 4 – Brunst-Schwaigau

Es besteht keine Loslimitierung – die Abgabe eines Angebotes kann somit für alle Lose erfolgen, jedoch ist für jedes Los ein separates Angebot zu erstellen.

Zahlungsbedingungen:

Die Gesamtvergütung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Billigung der Vertragsleistungen.

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 28.02.2020 - 16.00 Uhr zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: 55-0270-11015/2020/ Angebotsfrist 28.02.2020 - 16.00 Uhr“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: 55-0270-11015/2020/ Angebotsfrist 28.02.2020 - 16.00 Uhr“

Bindefrist:

Sie sind bis 15.04.2020 an Ihr Angebot gebunden.

Dem Angebot beizulegende Unterlagen:

☒ Referenzen

Diese sind von allen an der Leistungserbringung beteiligten Kartierern vorzulegen - die entsprechenden Personen sind einzeln zu benennen und der jeweilige Kartier-Anteil zur Erbringung der Leistung ist anzugeben

- Hervorragende ornithologischen Kenntnisse und Erfahrungen mit Wiesenbrüterkartierungen
- Sehr gute Kenntnissen in der Bewertung/Optimierung von Wiesenbrüterhabitaten
- Sehr gute Gebietskenntnisse

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis 11.03.2020.

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Wertungskriterien: Preis-/Leistungsverhältnis (40/60)

- Hervorragende ornithologische Kenntnisse und Erfahrungen mit Wiesenbrüterkartierungen (30 %)
- Sehr gute Kenntnisse in der Bewertung/Optimierung von Wiesenbrüterhabitaten (15 %)
- Sehr gute Gebietskenntnisse (15 %)
- Preis des Angebots (40 %)

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.